

Erster Beschluss des Präsidiums zum Geschäftsjahr 2020

Vorbemerkung

Der Vorsitz der Kammer 3 des Arbeitsgerichts Passau ist wegen Versetzung des bisherigen Kammervorsitzenden RiArbG Dr. Edlbauer ab 13.07.2020 vorübergehend vakant. Daher werden für die Kammer 3 zunächst die nachfolgenden Übergangsregelungen getroffen.

I.

Abschnitt I. des Richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2020 des Arbeitsgerichts Passau wird bezüglich der Kammer 3 wie folgt geändert:

Vorsitzender der Kammer 3: N.N.

In den Bestimmungen über die Vertretung der Kammervorsitzenden wird der Name „RiArbG Dr. Edlbauer“ jeweils durch „N.N.“ ersetzt.

II.

Der Vorsitz der Kammer 3 wird für den Zeitraum

vom 13.07.2020 bis 14.08.2020

vom 15.08.2020 bis 13.09.2020

vom 14.09.2020 bis 11.10.2020

RiArbG Gahbauer,

DirArbG Mayerhofer,

RiArbG Dr. Kerschbaum

übertragen.

Die Vertretung des/der kommissarischen Kammervorsitzenden richtet sich dabei nach der für ihn/sie jeweils geltenden allgemeinen Vertretungsregelung im Abschnitt I. des Richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2020; der als N.N. bezeichnete Vertreter bleibt außer Betracht.

II.

Dieser Beschluss tritt am 13.07.2020 in Kraft.

Passau, den 01.07.2020

Das Präsidium des Arbeitsgerichts Passau

Gahbauer
Richterin am Arbeitsgericht
– als die ständige Vertreterin des Direktors –

Dr. Kerschbaum
Richter am Arbeitsgericht

Dr. Zollner
Richter am Arbeitsgericht

Dr. Edlbauer
Richter am Arbeitsgericht

Mayerhofer
Direktor des Arbeitsgerichts